

13. APR. 2015

25^{JAHRE}

MV tut gut.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Bearbeiter: Herr Dr. Lorenz

Telefon: 0385 / 588-6371

E-Mail: K.Lorenz@lu.mv-regierung.de

AZ: 710-4-700-2012/008-002

Schwerin, d. 9.04.2015

Landesverband der Gartenfreunde
Mecklenburg und Vorpommern e.V.
Vorsitzender Herr Peter Heinemann
Mühlenweg 8
18198 Stäbelow

Nematoden in zypriotischen Speisekartoffeln

Sehr geehrter Herr Heinemann,
das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Rostock hat im Zuge regelmäßiger Lebensmittelkontrollen in Supermärkten bei anhängender Erde von zypriotischen Speisekartoffeln die gefährlichen Kartoffelzystennematoden festgestellt, die als meldepflichtiger Quarantäneschädling eingestuft sind. In Mecklenburg-Vorpommern ist dieser Schädling bisher nicht aufgetreten. Eine Einschleppung in unser Land und damit eine Infektion unserer Böden muss unbedingt verhindert werden

Eine direkte Bekämpfung der Nematoden ist nicht möglich! Die Fadenwürmer und ihre langlebigen Zystenformen bedeuten eine enorme Gefahr für den Kartoffelanbau in den Landwirtschaftsbetrieben des Landes und gleichermaßen für den Kartoffel- und Tomatenanbau in den Klein- und Hausgärten. Sie beeinträchtigen den Wuchs der Pflanzen und es kann sogar zu Totalausfällen kommen. Die Nematodenlarven können in ihrer Zystenform 15 - 20 Jahre im Boden überdauern. Nematodenbefall ist immer mit einem hohen Verbreitungsrisiko verbunden, denn der Erreger wird durch anhaftende Erde an Kartoffeln oder an Transportmitteln übertragen.

Zum Schutz vor einer Ausbreitung bitte ich Sie, alle Kleingärtner Ihres Verbandes darüber zu informieren und dazu aufzurufen, keine Speisekartoffeln als Pflanzkartoffeln zu verwenden sowie Kartoffelschalen von importierten Frühkartoffeln und ihre Anhangerde unbedingt über den Hausmüll zu entsorgen und auf keinen Fall auf den Komposthaufen oder in die Biotonnen zu geben.

Es sollte unbedingt zertifiziertes Pflanzgut verwendet werden, das speziell zur Vermehrung angebaut und untersucht wurde. Damit hat der Gärtner die Sicherheit, dass das Pflanzgut gesund und frei von den gefährlichen Nematoden ist. Pflanzkartoffeln dürfen nur auf Flächen erzeugt werden, die vorher amtlich untersucht und als frei von Nematoden gekennzeichnet worden sind.

Pflanzkartoffeln für den Kleingartenbereich werden jetzt in Beuteln von 2 bis 10 kg angeboten. Sie sind an einer blauen Banderole mit der Aufschrift „Zertifiziertes Pflanzgut“, Angaben zum Abpackbetrieb und dem Sortennamen zu erkennen.

Ich bedanke mich im voraus für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dr. Jürgen Buchwald